

## Stellungnahme zur Sterilisation von Stadtauben

Als Tierärztin lehne ich die Sterilisation von männlichen Stadtauben aus folgenden Gründen ab:

1. Aufgrund des Geschlechtsdimorphismus bei Stadtauben lässt sich nicht durch bloßes Anschauen erkennen, ob es sich um ein männliches oder weibliches Tier handelt. Auch das Verhalten lässt keine eindeutigen Rückschlüsse darauf zu, da auch weibliche Tiere balzähnliches Verhalten zeigen können.  
Bei bereits durchgeführten Sterilisationsaktionen wurden daher immer wieder versehentlich auch weibliche Tiere narkotisiert und endoskopiert. Diesen Tieren wurde damit ohne vernünftigen Grund Schmerzen zugefügt, was dem Tierschutzgesetz (§17 TierSchG) widerspricht.
2. Taubenpaare brüten und füttern ihre Jungen abwechselnd. Auf der Straße ist immer nur ein Elternteil zu sehen, das, wenn es für die Sterilisation eingefangen wird, sich längere Zeit nicht um Brut oder Jungtiere kümmern kann (da die sterilisierten Tauben mindestens einen Tag beobachtet werden müssen, bevor sie wieder in die Freiheit entlassen werden können). Eine Taube allein kann dies jedoch nicht bewältigen. Jungtiere kühlen aus und/oder verhungern. Eine Maßnahme, die zum Sterben von Jungtieren führt, ist tierschutzwidrig.
3. Den Tieren werden eine Narkose und ein chirurgischer Eingriff zugemutet, was nicht ohne Risiken ist. Normalerweise müsste jedem Eingriff eine eingehende Untersuchung, in Verdachtsfällen eine Röntgenaufnahme sowie Kot- und Blutuntersuchung und eine angemessene Beobachtungszeit vorausgehen. Dies ist bei einer Massensterilisation aus Zeit- und finanziellen Gründen nicht möglich. Weder das Alter noch der Gesundheitszustand einer Taube kann durch bloßes Anschauen oder Abtasten festgestellt werden. Bei Tieren mit Vorschäden, Veränderungen der Geschlechtsorgane oder Verwachsungen durch Infektionen besteht ein erhöhtes Risiko, dass Komplikationen entstehen oder die Tiere sterben. Geschwächte Tiere haben ebenfalls ein erhöhtes Risiko zu sterben. Im Rahmen der Studie von Frau Heiderich mussten über 12% der sterilisierten Tauben aufgrund von Komplikationen mehrmals operiert werden. Fast 6% starben während oder an den Folgen der Sterilisation.  
**Dies ist mit tierärztlicher Ethik nicht zu vereinbaren** (siehe auch „*Ethik-Kodex der Tierärztinnen und Tierärzte Deutschlands*“ herausgegeben durch die Bundestierärztekammer).
4. Der Argumentation, dass die Massensterilisation von Stadtauben der Verhinderung unkontrollierter Fortpflanzung diene und damit als Ausnahmeregelung das Verfahren (und damit auch die Kollateralschäden) rechtfertige, kann ich **nicht** zustimmen. Eine solche Ausnahmeregelung mit den enormen Risiken für die Tiere durch die Narkose und dem chirurgischen Eingriff wäre nur zu rechtfertigen, wenn keine anderen wirksamen Mittel zur Populationskontrolle möglich wären. Dies ist jedoch nicht der Fall.  
Eine inzwischen gängige **tierschutzgerechte** Lösung zur Verringerung der Stadtaubenpopulation sind Taubenhäuser nach dem Augsburger Modell. Ihre Wirksamkeit

wurde bereits in vielen Städten Deutschlands (v.a. auch in München) bewiesen. Stadtauben sind verwilderte Haustiere, die artgerecht gefüttert werden müssen und dafür sind ausreichend Taubenschläge ein absolutes Muss. Auch zur Verringerung des Taubenkotes in der Stadt gibt es keine andere Alternative. Wenn man jedoch sowieso füttert, kann man auch die Eier gegen Attrappen austauschen – ohne Narkose, ohne Operation. Die Sterilisation der männlichen Tauben ist damit unnötig und tierschutzrelevant.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Quinten', written in a cursive style.

Dr. Doris Quinten, München, 16.9.2024